

Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 29-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellen.

Mercht brieff zwischet Meyster Friderich schrötter dem Maller vnd den kirchgnosen zuo etighusen Anno 1659.

Vff Donstag den 7. Augusti des 1659 Jahres habet vf befälch gmeiner kilchgnosen zu ättighusen dise nachbenampte als herr lanvogt Johann Jaco bvon bäroldingen, herr Jacob hartman, herr baltzer Rämy, vnd herr Johannes Mor der zit kirchen vogt vnd alle vier des Radts. vnd Hanspeter schilter vnd Minen Johannes Rämi. mit Meyster Friderrich schrötter dem Maller ein märcht than. wie volget

Erstlichen sol Meyster Friederich ob dem bogen so man ins Cor gatt, den englischen Gruoß mallen sampt was zuo dem Englischen gruoß gehört. vnd sol vnsere liebe frouw vnd der Engel gabriel in rechter form als manß größe sin vnd alles von öllfarb gemacht werden. vnd hat man ime von disem stuck versprochen Gl. fünff vnd zwäntzig solches zuo zallen ist abgeret. dz man im solle zwo theil an gelt gen vnd ein theil an war. vnd vff solche wif sollet vnd meget die kirchgnosen alle andere nach volgente stuk zallen.

Zum anderen hat man ime verdinget zuo mallen die zwelf apostel. zuo vorderest aber ein saluator. vnd mariä biltnuß vnd hat man ime von iedes stuk versprochen Gl. säx vnd sol ouch iedes stuk in manf gröse sein. vnd wen guotte herren oder sonderbare personen, den kirchgnosen wolten ein stuk oder mer verehren vnd ime Meyster vff ob gemelte wif wollten zallen sol ers von inen nämen, so fer sy ims gebet. Sunst sol meyster friederich nit schuldig sein inen dz zuo heischen.

Zum driten hat man ime verdinget in dem Cor vf einer Siten die biltnuß vnser lieben frouwen vnd die biltnuß Sanct Joseph. sampt im miten dz kindlin Jesus: vff der andern Sitten aber die biltnuß Sanct Anna vnd Sanct Joachim. sampt vnser lieben frouw in miten. alles in rechter form auch diserr vnd obige stuk von öllfarb. vnd hat man ime von disen beden stuken versprochen Gl. 27 schillig 20 welche zwey stuk ihr Eerwürde herr pfarrher Carlo moßrott versprochen zuo zallen. vnd der kirchen zuo verehren. ist ouch dem meyster andinget worden des herr pfarers wappen vnd namen darzuo zuo stellen.

Vber dif ist ime Meyster friederich an dinget worden, daß er solle in seinem kosten noch vber die altär daffeln vff der muren vmhäng mallen wie es den der bruch ist vnd die alten daffeln widervmb vfbutzen. doch ohne anstrichen vorbehalten. vff Sant Anthonis altar ein hant breit groß zuo vergölden.

Papierne Urkunde in der Kirchenlade Attinghausen.

Anton Denier, Pfarrer.

Notizen über Glasmaler und Glasgemälde.

Das Kloster St. Urban zahlte 1586 dem Meister *Peter Baldenwyn in Zofingen* für das in den Kreuzgang von St. Urban gemalte Wappen von Appenzell 40 Gulden; für das von St. Urban in die Kirche von Sursee geschenkte Wappen 12 Gulden, für andere nicht näher bezeichuete Fenster 63 Gulden 14 Schilling, 1588 für ein Fenster nach Thörigen 8 Gulden. Archiv St. Urban, Codex Nr. 412.

Auch in dem kleinen Städtchen *Aarburg* war ein Glasmaler angesessen, dem St. Urban um 2 Wappen 5 Gulden zahlte.

Beim Glasmaler in *Bremgarten* liess das Kloster St. Urban ein Dutzend Wappen malen, wofür 34 Gl. 10 Sch. in Rechnung gestellt wurden; 2 Fenster ins Kapuzinerkloster Luzern kamen auf 20 Gl. zu stehen.

Von 1598—1608 malte *Vinzenz Kun in Zofingen* für das Kloster St. Urban viele kleine Glasgemälde für Kirchen und Privathäuser; 1608 ein Fenster in die Kirche zu Wynau um 6 Gulden 7 Schilling. Cod. Nr. 410.

Fensterschenkung nach Rom. 1610, 26. April. Herr Wilhelm Krummenstol, ehelicher Sohn des Ratsherrn Franz Krummenstol von Freiburg, Prior der Gotteshäuser Liental und St. Gerlach in Flandern, Prämonstratenser-Ordens, eröffnet vor dem Rat von Luzern: als Ir Heiligkeit dem Orden jetzt in der Statt Rom ein kilch und platz gebuwen, (und) ynge-

rumpt, so den orden in die 100 Tusent kronen kosten sol; da bitte er das M. g. H. uff erster Catholischer Tagsatzung synen yndenck sin und befürderung thun, damit gemeine Catholische Ort Ire Eerenwappen und fenster in selbige kilchen vereren wöllent, oder aber ein solche stür, daruß söllich Fenster und wappen gemacht werden mögent. Was aber solche stür sin sölle, wälle er Iren heimgesetzt haben.

Ist verhört und bewiliget Montags nach Misericordia A" 1610, namlich M. g. H. für Ir stimm. Staatsarchiv Luzern, Akten Rom.

Aus der Klosterrechnung von Paradies pro 1582.

Erstlichen usgeben dem Maler *Daniel Linden Meyer von Schaffhusen* in Summa ver-rechnet, *was er das ganz Jar verdient* 84 Gl. 14 Batzen.

1583 dem Glaser Meister *Anthoni Keller* von Schaffhusen 176 Gl., dem Maler *Daniel Lindtenmeyer* von Schaffhausen 39 Gl. 11 Batzen.

1726, 1. Juni. Die Äbtissin von Paradies bittet den Rat von Luzern um Erneuerung des Schildes in der Kirche, da derselbe, vor mehr denn 100 Jahren erstellt, „anietzo aber wegen alterthumbs schir nit mehr brauchbar“.

Glasmaler in *Willisau*.

Im Jahre 1627 erhielt Glasmaler *Sebastian Schnell* von Roschach die Bewilligung, sich zwei Jahre lang in Willisau aufzuhalten, weil er sich anerbote, Meister Hans Zubers Knaben in dieser Kunst zu unterrichten. Im Begriffe im Wallis sich niederzulassen, erhielt Schnell „sinen guten Abschied“ vom Rate von Willisau.

Th. von Liebenau.

Die Erstellungskosten des Chorgestühls im St. Vinzenzenmünster zu Bern.

Als unsere Arbeit über das Chorgestühl im St. Vinzenzenmünster zu Bern die Presse fertig verlassen hatte, wurde uns von Herrn Staatsarchivar Türlener noch eine Notiz zugestellt, welche auch er erst nachträglich in der sog. Chronik von Berchtold Haller, einem Auszug aus Valerius Anshelm in der Stadtbibliothek zu Biel, gefunden hatte. Dieselbe lautet: Fol. 132; Jahr 1522.

In disem Jar ist verdinget Jacob Rüschen und Heini Sewagen dz gstül im Kor ze Bern, ein zwifacher stand, Kost L ̄, in summa alles gstül xv̄ ̄.

Dadurch wird unsere Behauptung, es beruhe die von Dr. Stantz (Münsterbuch, S. 279) ausgerechnete Summe von 750 ̄ als Gesamtkosten für das Gestühl auf einem Irrtum, bestätigt (Vgl. meine Arbeit S. 37, Anm. 138). Im weiteren geht daraus hervor, dass die Angaben bei Valerius Anshelm (N. Ausg. Bd. IV, S. 531) und in dem zwischen der Regierung von Bern und den Tischmachern abgeschlossenen Verträge (m. A. S. 18, Anm. 65) nicht auf einem Irrtum, sondern auf einer Ungenauigkeit des Ausdruckes beruhen, da unter den erwähnten 50 ̄ nicht die Kosten für das gesamte Gestühl, sondern für einen einzelnen „zwifachen stand“ gemeint sind. Nun verstand man aber unter einem solchen offenbar je einen Vorder- und einen Hintersitz der doppelten Stuhlreihen und zählte nach den letztern, da sie mit der Rückwand und Bekrönung die Hauptarbeit erforderten. Solcher hinterer Sitze enthält unser Chorgestühl 29 (16 + 13), denen infolge der Durchgänge und der Verkürzungen in den Ecken nur 19 vordere entsprechen (11 + 8). Aber abgesehen von diesem Ausfalle wurden den Tischmachern vermutlich zu einer „Besserung“, 30 zweifache Stände berechnet und infolgedessen 1500 ̄ ausbezahlt, da man mit ihrer Arbeit sehr zufrieden war (S. 40 und Anm. 151). Denn an der Richtigkeit dieser Summe ist um so weniger zu zweifeln, als Berchtold Haller den Auszug aus Anshelm im Jahre 1534 oder 1535 anfertigte. Von Wichtigkeit ist sodann die Thatsache, dass dieser Autor die Schreibweise *Rüschen* braucht, welche die Herausgeber der älteren Ausgabe von Anshelms Chronik ebenfalls wählten, und die in Bern offenbar üblicher war (S. 40). Dem gegenüber scheint Anshelm, dem gebornen Schwaben, welcher seinen Dialekt nie ganz verleugnete, die ursprüngliche Form *Rüss* geläufiger gewesen zu sein.

Muri.

Dr. H. Lehmann.